

16.05.2018

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 913 vom 28. März 2018
der Abgeordneten Wibke Brems BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/2271

Förderprogramm progres.NRW: Auswertung der Förderung

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Das Landesförderprogramm „progres.NRW“ ist mit seinen unterschiedlichen Programmbereichen das wichtigste Förderinstrument des Landes Nordrhein-Westfalen für die Unterstützung der Energiewende in unserem Land.

Mit dem Förderbaustein „progres.nrw – Innovation“ werden Vorhaben der industriellen Forschung und der experimentellen Entwicklung bis hin zu Prototypen und Pilotprojekten sowie deren Umsetzung im Rahmen von Demonstrations- und Anwendungsvorhaben gefördert. Der Baustein „progres.NRW – Markteinführung“ unterstützt wiederum die Verbreitung unterschiedlicher marktreifer Technologien. Daneben gibt es spezielle Förderrichtlinien für Kraft-Wärme-Kopplung und für Wärme- und Kältenetze.

Zusätzlich laufen unter dem Dach „progres.NRW“ die Förderungen für Kommunen, die am „European Energy Award“ teilnehmen möchten, die Unterstützung von Energieberatungsangeboten durch die EnergieAgentur.NRW und die Verbraucherzentrale NRW und schließlich die Abwicklung der Plakette „Energiesparer.NRW“ zusammen.

Nicht nur die Fördergegenstände unterscheiden sich also stark, auch die aus dem Programm geförderten Akteure decken fast alle denkbaren Gruppen ab – von Privatpersonen, über Unternehmen und Forschungseinrichtungen bis hin zu Kommunen.

Es liegt kein aktueller Evaluationsbericht zu „progres.NRW“ vor, daher fehlen Informationen darüber, in welchen Baustein wie viele Fördergelder fließen, wie viele Unternehmen und Personen gefördert werden. Besonders aber die Richtlinie zum Programmbereich Markteinführung bedarf der regelmäßigen Überprüfung, ob die enthaltenen Fördergegenstände die jüngsten technologischen und rechtlichen Entwicklungen abbilden.

Datum des Originals: 14.05.2018/Ausgegeben: 22.05.2018

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Der Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie hat die Kleine Anfrage 913 mit Schreiben vom 14. Mai 2018 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit der Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung und der Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz beantwortet.

1. **Wie hoch war die Fördersumme, die in den vergangenen zehn Jahren über das Programm „progres.NRW“ abgerufen wurde? (bitte getrennt nach Jahren, Anteil einzelner Programmbereiche und jeweilige Aufteilung auf die Akteursgruppen (Kommunen, kleine und mittlere Unternehmen, Forschungseinrichtungen, Privatpersonen) angeben)**
2. **Wie hoch war die Fördersumme, die über die Förderrichtlinie „progres.NRW – Innovation“ für die unterschiedlichen Themenbereiche abgerufen wurde jeweils in den vergangenen zehn Jahren? (bitte nach Jahren und einzelnen Summen je Bereich der unter den Punkten 2.1 und 2.2 der in dem Jahr jeweils geltenden Förderrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus dem „Programm für rationelle Energieverwendung, regenerative Energien und Energiesparen - progres.nrw - Programmbereich Innovation“ getrennt angeben)**

Die Fragen 1 und 2 werden zusammen beantwortet.

Das Programm progres.nrw bietet eine breite Palette von Förderangeboten für Unternehmen, Kommunen, Wissenschaft und Privatpersonen, um den effizienten Umgang mit Energie und den Einsatz von regenerativen Energien in Nordrhein-Westfalen voranzubringen. Progres.NRW wird regelmäßig aktualisiert und so an die sich ändernden Rahmenbedingungen flexibel angepasst. Diese Anpassungen führten über den Zeitraum der letzten zehn Jahre zu einer Reihe von Veränderungen in den jeweiligen Förderrichtlinien, Programmbereichen, Laufzeiten und hinsichtlich der mit der Abwicklung befassten Bewilligungsstellen, so dass für diesen langen Zeitraum in der Kürze der zur Beantwortung einer Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit keine vollständig aufbereiteten Daten vorgelegt werden können, die der gewünschten Differenzierung der Fragestellerin entsprechen.

3. **Wie hoch war die Fördersumme, die über die Förderrichtlinie „progres.NRW – Markteinführung“ für die unterschiedlichen Fördergegenstände abgerufen wurde in den vergangenen zehn Jahren? (bitte einzelne Summen je Fördergegenstand der in dem Jahr jeweils geltenden Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus dem „Programm für Rationelle Energieverwendung, Regenerative Energien und Energiesparen“ (progres.nrw) – Programmbereich Markteinführung getrennt angeben)**

Die Antwort zu Frage 3 ist aus der Anlage 1 ersichtlich.

4. **Wie hoch war die Fördersumme, die für die Unterstützung von Kommunen, die am „European Energy Award“ teilnehmen möchten, abgerufen wurde in den vergangenen zehn Jahren? (bitte nach Jahren getrennt angeben)**

Tabelle 1: Bewilligte Förderung für EEA-Kommunen

Bewilligung 2008	178.960,00 €
Bewilligung 2009	615.780,00 €
Bewilligung 2010	580.144,00 €
Bewilligung 2011	350.600,00 €
Bewilligung 2012	912.390,00 €
Bewilligung 2013	454.191,00 €
Bewilligung 2014	203.000,00 €
Bewilligung 2015	226.200,00 €
Bewilligung 2016	51.200,00 €
Bewilligung 2017	106.800,00 €

5. **Wie hoch war die Summe in den vergangenen zehn Jahren, die aus dem Programm „progres.NRW“ für Maßnahmen gezahlt wurde, die sich keinem der Programmbereiche, Innovation, Markteinführung und European Energy Award zuordnen lassen? (bitte Fördersumme für die Jahre 2007 bis 2017 und getrennt nach einzelnen geförderten Angeboten wie u.a. EnergieAgentur.NRW, Verbraucherzentrale NRW und Plakette „Energiesparer NRW“ angeben)**

Die Frage 5 bezieht sich auf Förderungen außerhalb der in den Fragen 1-4 behandelten Förderbereiche. Die EnergieAgentur.NRW ist kein einzelnes gefördertes Angebot, das aus dem Programm „progres.NRW“ finanziert wird. Sie wird auf Vertragsbasis tätig und ihre Leistungen werden überwiegend aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und dazugehörigen Landeskofinanzierungsmitteln bestritten.

Die Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen wurde mit zwei Projekten über progres gefördert. Das Projekt „Mein Haus spart“ wurde im Zeitraum von 2007 – 2012 anteilig mit Mitteln aus dem EFRE und Landeskofinanzierungsmitteln gefördert:

Tabelle 2: Ausgezählte Fördermittel (Land/EFRE) „Mein Haus spart“

Auszahlung 2007	201.111,35 €
Auszahlung 2008	1.162.488,50 €
Auszahlung 2009	1.473.540,31 €
Auszahlung 2010	5.689.334,65 €
Auszahlung 2011	6.901.296,24 €
Auszahlung 2012	1.695.035,06 €

Weiterhin wurde das Projekt „Verbraucherkompetenz im Energiemarkt“ mit folgendem Volumen im Zeitraum vom 01.01.2010 bis 30.09.2013 gefördert:

Tabelle 3: Ausgezählte Fördermittel (Land) „Verbraucherkompetenz im Energiemarkt“

Auszahlung 2010	364.000,00 €
Auszahlung 2011	196.500,00 €
Auszahlung 2012	337.800,00 €
Auszahlung 2013	120.000,00 €

Nach Abschluss der oben benannten Projekte erfolgte keine weitere Förderung der Energieberatungsangebote der Verbraucherzentrale NRW durch progres.NRW, sondern es werden je nach Beratungsmodul EFRE-, Bundes-, Landes- und kommunale Mittel in Anspruch genommen.

Die Plakette „Energiesparer NRW“ wird durch die Bezirksregierung Arnsberg vergeben und stellt eine Auszeichnung mittels Urkunde und Plakette dar, bei der keine Fördergelder vergeben werden.

